

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 28.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Herr Lutz-Michael Liskow
Herr Matthias Mochow
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Herr Sven Reinke

Abwesende:

Frau Anja Guderjan	entschuldigt
Frau Janette Haase	entschuldigt
Herr Sören Schütz	entschuldigt
Frau Katarzyna Werth	entschuldigt

Gäste:

Frau Rambow (Kämmerin)
5 Bürger

Schriftführung:

Frau Heike Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 13.12.2022

- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/02-2023-745
- 8 Änderung zum Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Photovoltaik-Freilandanlage Talerweg" der Gemeinde Löcknitz (BV/02-2021-633 vom 07.12.2021)
hier: Aufstellung des B-Plans im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Vorlage: BV/02-2023-750
- 9 Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Übernachtungen Burg Löcknitz ab 01.04.2023
Vorlage: BV/02-2022-740
- 10 Änderung der Gebührenordnung der Randowhalle
Vorlage: BV/02-2022-741
- 11 Änderung der Nutzungsgebühren der Gerhard-Eisler-Halle
Vorlage: BV/02-2022-742
- 12 Annahme Spende 2023
Vorlage: BV/02-2023-743
- 13 Beschluss über die Widmung einer Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr
-hier: Gemarkung Löcknitz Flur 1
Vorlage: BV/02-2023-746

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Für zwei kürzlich verstorbene ehemaligen Feuerwehrkameraden wird eine Schweigeminute abgehalten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um 9 weitere Beschlüsse ergänzt:

BV/02-2023-754, BV/02-2023-756, BV/02-2023-757, BV/02-2023-758, BV/02-2023-759,
BV/02-2023-760, BV/02-2023-761, BV/02-2023-762, BV/02-2023-753

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom
13.12.2022

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/02-2022-721 Pachtantrag, Gemarkung Löcknitz
zurückgestellt
- BV/02-2022-737 B-Plan Nr. 8 „Rothenklempenower Str.“
Beschluss des Preises für den Verkauf der Grundstücke
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-734 Ankauf Flurstück von einer Erbengemeinschaft
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-735 Beschluss über einen Straßennamen, in Löcknitz, Flur 1,
Flurstück 452/4, „Randowwiesen“
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-722 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Astschredder
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-727 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung,
Auftragsvergabe Ersatzneubau Regionale Schule
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-728 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung,
Auftragsvergabe Ersatzneubau Regionale Schule, Los 1 Hei-
zung, Lüftung, Sanitär Planung Lph. 5
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-729 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Ersatzneubau Regionale Schule Los Gebäu-
deplanung Leistungsphase 6 bis 9
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-732 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Beschaffung Laptops für Regionale Schule
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- 14.12.2022 Weihnachtsfeier des Arbeitslosenverbandes
- Heizungsausfall im Bürgerhaus → eine neue Heizung wurde beschafft und am 14.12. wieder in Betrieb genommen
- 05.01.2023 Besuch des Staatssekretärs für Vorpommern
- 07.01.2023 Neujahrsschießen des Schützenvereins
 - der Schützenverein erhielt eine Auszeichnung für gute Jugendarbeit vom Landesschützenverband
- 03.02.2023 Jahreshauptversammlung des Heimat- und Burgvereins
 - Beschluss einer neuen Satzung und Wahl des Vorstandes (Vorsitzende: Frau Christa Korthé, stellv. Vorsitzende: Frau Christina Bergemann, Schatzmeisterin: Frau Heidelinde Balleyer, Schriftführerin: Frau Karola Karlstedt, Zeugwart: Herr Wolfgang Köppen
 - die Gemeinde wünscht viel Erfolg bei ihrer Arbeit
- die Arbeiten zur Glasfaserkabelverlegung schreiten voran
 - Stromkabel wurde gerissen → daher teilweise keine Stromversorgung
 - Wasserleitung beschädigt → daher in Löcknitz und den umliegenden Dörfern zeitweise keine Wasserversorgung möglich
- der VfB Pommern Löcknitz e. V. hat am Wochenende fünf Jugendturniere organisiert
 - Hallenturnier traditionell zwischen den Feiertagen
- Penkuner SV Rot-Weiß hat erstmals Nachwuchsturniere in der Randow-Halle durchgeführt
- Neujahrsfeier der Feuerwehr am 14.01.2023
 - ein Dank für die Organisation und Durchführung
- 06.02.2023 Fällung von 40 Bäumen an der Regionalen Schule
 - das Holz wurde ausnahmslos unter den Löcknitzer Vereinen aufgeteilt
 - der Ersatzbau der Schule soll Mitte Mai begonnen werden
 - der Abriss der alten Schule soll Anfang April 2023 erfolgen
 - Ausschreibung Bauabsicherung wurde ausgelöst und Mitte Mai folgt die Ausschreibung für den Rohbau
 - die Kinder werden vorübergehend im alten Hort und der alten Grundschule beschult
- heute fand der Submissionstermin für den Straßenbau „Am Fuchsbau“ statt

Bericht Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss

- der Ausschuss tagte dreimal und thematisiert wurden u. a.:
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Änderung der Nutzungsgebühren Burgturm und Randow-Halle
 - Bauanträge
 - Baumfällungen
 - Baumaßnahmen

Bericht Ausschuss Kultur, Bildung und Soziales

- die Ausschussmitglieder befassten sich mit folgenden Themen:
 - Vereinsarbeit und Freilichtbühne
 - Prävention in den Schulen 2023
 - Zimmervermietung Burgturm
 - Änderung Satzung Friedhof- und Bestattungswesen

Es wird angefragt, wie es um die Ansiedlung neuer Fachärzte steht.

- ➔ Die Gemeinde besitzt keine passenden Grundstücke, die den Vorstellungen entsprechen.

Außerdem wird erfragt, ob bei Baumfällungen auch Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

- ➔ Herr Ebert bejaht die Frage.

Einige Bewohner der Straße „Randowaue“ weisen darauf hin, dass sich der Zufahrtsweg in einem schlechten Zustand befindet. Für Menschen mit Rollatoren und Rollstühle ist der Weg nicht befahrbar.

- ➔ Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis auf. Herr Reinke wird sich darum kümmern ein Kostenangebote für den Bau eines Gehweges mit einer Breite von 1,50 m einholen.

Der Eigentümer der Chausseestraße 71 sollte bezüglich der Grundstücksreinigung angeschrieben werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bürgern für ihre Teilnahme an der Sitzung.

keine Anfragen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Am 07.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaik-Freilandanlage am Talerweg“ der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Es wurde beschlossen, die Aufstellung in einem 2-stufigen Verfahren mit Umweltprüfung gem. Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Durch die Vorhabenträger wurde am 01.02.2023 der Antrag gestellt, den Aufstellungsbeschluss dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan im vereinfachten und beschleunigten Verfahren gem. § 13 und § 13 a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt wird.

Nach Rücksprache mit einem Planungsbüro wurde eingeschätzt, dass hier die Aufstellung des B-Plans gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) möglich wäre. Ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ist hier wohl nicht möglich, da mit der Schaffung von Baurecht eine wesentliche Änderung erfolgt.

Alle weiteren Inhalte des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2021 bleiben bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Änderung des Beschlusses „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaik-Freilandanlage am Talerweg“ der Gemeinde Löcknitz“ BV/02-2021-633 vom 07.12.2021 wie folgt:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Es erfolgt keine Umweltprüfung.

Alle weiteren Inhalte des Beschlusses bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 1

zu 9 Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Übernachtungen Burg Löcknitz ab 01.04.2023
Vorlage: BV/02-2022-740

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuergesetzes ab 01.01.2023 ist die Gemeinde Löcknitz für die Übernachtungen Burganlagen umsatzsteuerpflichtig mit 7%.

Aufgrund der gestiegenen Verbrauchskosten wurde eine Kalkulation vorgenommen.

Vorgeschlagen werden folgende Preise für die Übernachtungen ab dem 01.04.2023:

	Euro	
	Pro Person/Nacht	Pro Zimmer/Nacht
<u>Einzelzimmer:</u>	34,00	
Mwst. 7 %	2,38	
Gesamt	36,38	
Vorschlag:	37,00	
ab 3 Übernachtungen	30,00	
Mwst. 7 %	2,10	
Gesamt	32,10	
Vorschlag:	32,00	

<u>Doppelzimmer:</u>	64,00
Mwst.7%	4,48
Gesamt	68,48
Vorschlag;	69,00
 ab 3 Übernachtungen	 60,00
Mwst. 7 %	4,29
Gesamt.	64,20
Vorschlag:	64,00

Die Preise gelten inklusive Bettwäsche.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen sind bei der Position Burganlage zu verzeichnen. Die Umsatzsteuer wird an das Finanzamt abgeführt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Preise für die Übernachtungen Burg Löcknitz ab dem 01.04.2023:

	Euro	
	Pro Person/Nacht	Pro Zimmer/Nacht
Einzelzimmer:	34,00	
Mwst. 7 %	2,38	
Gesamt	36,38	
Vorschlag:	37,00	
 ab 3 Übernachtungen	30,00	
Mwst. 7 %	2,10	
Gesamt	32,10	
Vorschlag:	32,00	
 Doppelzimmer:		64,00
Mwst.7%		4,48
Gesamt		68,48
Vorschlag;		69,00
 ab 3 Übernachtungen		60,00
Mwst. 7 %		4,29
Gesamt.		64,20
Vorschlag:		64,00

Die Preise gelten inklusive Bettwäsche.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Randowhalle der Gemeinde Löcknitz wurde am 13.12.2016 vorgenommen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und aus aktuellem Anlass wurde eine Kalkulation auf Grundlage der Kosten der zurückliegenden Jahre erarbeitet. Weiterhin ist mit einer starken Steigerung der Kosten zu rechnen. Ab den 01.01.2023 wird zudem die Umsatzsteuer für die Benutzung der Sporthallen erhoben werden müssen.

Gemäß der aktuellen Kalkulation liegen die durchschnittlichen Kosten pro Jahr bei ca. 140.000,00 € zzgl. anstehender Unterhaltungskosten (Reparaturen, Sanierungen, etc.) Ein Großteil der kalkulatorischen Abschreibung, Verzinsung und Sachkosten wird durch die Schulumlage gedeckt.

Um eine vollkommene Deckung der kalkulationsrelevanten Kosten bei der derzeitigen Auslastung der Halle zu erreichen, müsste eine grundsätzliche Gebühr von rund 29,00 € zzgl. USt pro Stunde für alle Nutzer erhoben werden.

Dies ist jedoch eine starke Steigerung der Gebühren, weshalb eine politische Gebührensatzung ratsam wäre.

Auf der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 15.12.2022 wurde über die Gebührenordnung beraten und es wird vorgeschlagen, die Gebührenordnung entsprechend der Anlage 1 zu erhöhen.

Diskussion:

Unter dem ersten Punkt „Allgemeine Gebühren“ (Punkt 4) soll folgende Ergänzung vorgenommen werden:

- Jugendliche **Löcknitzer** Vereinsmitglieder bis 18 Jahren gebührenfrei

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Löcknitz beschließt die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Randowhalle der Gemeinde Löcknitz gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Nutzungsgebühren für die Benutzung der Gerhard-Eisler-Halle der Gemeinde Löcknitz wurde am 26.02.2019 vorgenommen. Hier wurde eine Nutzungsgebühr von 12,00 € pro Stunde festgelegt.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und aus aktuellem Anlass wurde eine Kalkulation auf Grundlage der Kosten der zurückliegenden Jahre erarbeitet. Weiterhin ist mit einer starken Steigerung der Kosten zu rechnen. Ab den 01.01.2023 wird zudem die Umsatzsteuer für die Benutzung der Sporthallen erhoben werden müssen.

Gemäß der aktuellen Kalkulation liegen die durchschnittlichen Kosten pro Jahr bei ca. 44.000,00 € zzgl. anstehender Unterhaltungskosten (Reparaturen, Sanierungen, etc.) Ein kleiner Teil der kalkulatorischen Abschreibung, Verzinsung und Sachkosten wird durch die Nutzer gedeckt.

Um eine vollkommene Deckung der kalkulationsrelevanten Kosten bei der derzeitigen Auslastung der Halle zu erreichen, müsste eine grundsätzliche Gebühr von rund 24,00 € zzgl. USt pro Stunde für alle Nutzer erhoben werden.

Dies ist jedoch eine starke Steigerung der Gebühren, weshalb eine politische Gebührensatzung ratsam wäre.

Auf der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 15.12.2022 wurde beraten und es wird eine Gebühr von 14,00 € netto pro Stunde empfohlen. Alle bestehenden Verträge und neu abgeschlossene Verträge sollen entsprechend geändert werden.

Diskussion:

Die Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

- Jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahren gebührenfrei

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Löcknitz beschließt die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Benutzung der Gerhard-Eisler-Halle der Gemeinde Löcknitz von bisher 12,00 € auf **14,00 € netto pro Stunde**.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme Spende 2023
Vorlage: BV/02-2023-743

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Harms nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Eingangsdatum
Feuerwehrverein Löcknitz e.V.	1.999,20 €	28.12.2022

Die Spende ist zweckgebunden und soll für das neue MTF der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 1.999,20 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Harms nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz beabsichtigt für den B-Plan Nr. 12 „Eigenheime am Wiesengrund“ eine öffentliche Verkehrsfläche in Richtung der Straße „Am Wiesengrund“ festzusetzen. Das rausgemessene Wegegrundstück dient zur Erschließung geplanter Wohnbebauung. Die Straßenbreite soll 3m betragen.

Die überplanten Flurstücke befinden sich zum größten Teil nicht im Eigentum der Gemeinde. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße handelt im Sinne des § 3 Ziff. 3a) Straßen- und Wegegesetz MV handelt, ist die Gemeinde Löcknitz Träger der Straßenbaulast. Ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Es handelt sich um folgende Flurstücke der Flur 1:

334/80	140 m
334/63	50 m ²
481	225 m ²
482	200 m ²
483	160 m ²
484	140 m ²
485	155 m ²
486	105 m ²

Die Zustimmung der Eigentümer liegt vor (siehe Anlage).

Anmerkung:

Mit dem Beschluss über die Widmung der Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr ist der Träger der Straßenbaulast für alle mit dem Bau und der Unterhaltung dieser Straße zusammenhängenden Aufgaben zuständig und somit verkehrssicherungspflichtig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, die Flächen Gemarkung Löcknitz Flur 1 Flst. 481,482,483,484,485,486 jeweils teilweise sowie die Flst. 334/80 und 334/63 teilweise als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Ziff. 3a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Heike Schmidt
Schriftführung

Herr Detlef Ebert
Vorsitz